

Schulamt Heilbronn

Telefon 07131 994-100
Fax 07131 994-174
E-Mail Gesundheitsamt
@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 6. Oktober 2021

Aktuelles Vorgehen bei COVID-19 Infektionen in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 14.09.2021 ist die neue CoronaVO Absonderung rechtskräftig.

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus in Schulen, Grundschulförderklassen, Horten sowie in Betreuungsangeboten der Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung besteht für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, abweichend von § 4 Absatz 2 Satz 1 eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen. Die Testpflicht gilt **nicht** für immunisierte Schülerinnen und Schüler.

Vorgehen:

Nach der Positivtestung (auch Antigentests) eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft, informieren Sie bitte umgehend das Gesundheitsamt, um eventuell weitere Maßnahmen für die Einrichtung zu besprechen.

Dabei füllen Sie bitte den Meldebogen aus und senden diesen per Mail an allgemeineausbrueche@landratsamt-heilbronn.de & meldefax@landratsamt-heilbronn.de.

Die betroffene Klasse muss für diese fünf Tage im Klassenverband bleiben. Wird ein Schüler/eine Schülerin in einer Lerngruppe, AG etc. positiv getestet, gilt die 5- tägige Testung ab dem Folgetag für die jeweiligen Schüler, welche in der Gruppe zugegen waren.

Tritt während der Testtage ein weiterer Fall auf, verlängert sich die Testdauer um weitere fünf Tage. Kommt es innerhalb von zehn Tagen zu einer Häufung der Fälle, sind auch weitergehende Absonderungen möglich. Wird ein solches Geschehen beobachtet, informieren Sie uns bitte umgehend.

Sollte der PCR Test nach einem Schnelltest negativ ausfallen, gelten die Betroffenen als nicht erkrankt und das 5-tägige Testen wird aufgehoben.

Auf eine Absonderung von Kontaktpersonen wird derzeit weitestgehend verzichtet. Dennoch können Umstände auftreten, in denen eine Absonderung von Kontaktpersonen sinnvoll ist:

- Das Auftreten einer besorgniserregenden Variante
- Bei 5 pos. getesteten Schüler*innen innerhalb einer Klasse/ Gruppe (bzw. bei 20% der Klassengröße: <25 Schüler*innen)
- Aufenthalt in einem schlecht/nicht belüfteten Raum (> 10 min)
- Fehlen eines MNS (Tischnachbar zur Index Person)
- Vorliegen anderer besonderer Faktoren (Ermessensentscheidung der Behörde)

Wird infolge einer dieser Gründe eine Absonderung für die Klasse angeordnet, ist es den Kontaktpersonen möglich sich ab dem fünften Tag der Absonderung mittels negativem PCR-Testergebnis freizutesten.

Die Leitungen der genannten Einrichtungen sind bei Vorliegen der positiven Testung einer Person dazu verpflichtet, die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, hierüber anonymisiert zu informieren.

Freundliche Grüße

Emanuele Cassano
Gesundheitsamt
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn